

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 119 (1993)
Heft: 17

Artikel: Strichdame vergewaltigt Taxifahrer
Autor: Deml, Hermann / Furrer, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-608007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hermann Deml, Madrid

Strichdame vergewaltigt Taxifahrer

Dies ist garantiert kein Aprilscherz — schon deshalb, weil in Spanien solche Scherze stets am 20. Dezember zelebriert werden: Ausgerechnet im Land der Machos soll ein Mann von einer Dame des horizontalen Gewerbes vergewaltigt worden sein ...

Eine «an Boccaccio erinnernde Geschichte» endete vor dem Landgericht Valencia, das die 34jährige Prostituierte Inés C. zu zwei Jahren Gefängnis wegen «Vergewaltigung des Taxifahrers N. N.» sowie «Raub der Taxi-Einnahmen in Höhe von 11 000 Peseten» (143 Franken) verurteilte. Sie war in Erstinstanz freigesprochen worden.

Im vergangenen Sommer hatte sie im Morgengrauen, genau am 14. Juli 1992, in einem Aussenbezirk von Valencia einen Taxifahrer angehalten, ihn während der Fahrt mit «vorgehaltener Handtasche» bedroht, in der sie angeblich eine «geladene Pistole» schussbereit gehalten hatte. Der Fahrer musste sich ausziehen und mit ihr Geschlechtsverkehr treiben. Dann zog sie ein langes, feststehendes Messer aus ihrer Handtasche und forderte ihn auf, seine Einnahmen bis auf den Céntimo herauszurücken, was der total eingeschüchterte «N. N.» auch tat. Schliesslich gelang es dem Fahrer, Kollegen per Sprechfunk herbeizurufen, die den Wagen bis zum Eintreffen der Polizei einkreisten. Eine Pistole hatte die Strichdame zwar nicht, doch die Polizisten fanden das gestohlene Geld, das Messer und einen schwarzen Schlüpfen in der Handtasche von Inés C.

Die Namen werden verschwiegen

Die Richter schenkten in zweiter Instanz dem Taxifahrer Glauben, zudem er nachwies, die Prostituierte nicht gekannt zu haben. Erstinstanzlich war die Prostituierte freigesprochen worden, weil angeblich «Aussage gegen Aussage» gestanden habe.

Die übergeordneten Richter urteilten, nach allen Aussagen habe «die Vergewaltigung tatsächlich wie geschildert stattgefunden» und dem Taxifahrer sei kein «Racheakt gegen Inés C.» nachzuweisen, weil er sie «erweislich nicht gekannt» habe.

Ganz Valencia — eine halbe Million Einwohner — schmunzelt. Die Prostituierte hat aber zudem noch Pech: Weil sie zwei Jahre Gefängnis erhalten hat, muss sie diese auch absitzen. Bei einem Jahr wäre ihr unter Umständen die Strafe «auf Bewährung ausgesetzt» worden. Die Namen werden geflissentlich verschwiegen, um das Opfer im Lande der «Machos» und «Machisten» nicht zusätzlich der öffentlichen Lächerlichkeit preiszugeben.

FURRER



JÜRIG FURRER